



Orientierungshilfe zur Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung im Fach Latein

*Überarbeitete und ergänzte Fassung vom
5. Juni 2025*

Vorwort

Im Rahmen der regelmäßigen Informationsveranstaltungen der Fachberaterinnen und Fachberater zur Vorbereitung auf die Abiturprüfungen im Fach Latein haben sich wiederholt Fragen zu den Details der Aufgabenstellung und der Durchführung der Prüfung ergeben. Dies haben wir zum Anlass genommen, die vorliegende Orientierungshilfe zu erstellen.

Im Jahr 2025 legen wir Ihnen die Orientierungshilfe in nunmehr dritter Überarbeitung vor.

Wir danken Ihnen für die zahlreichen positiven Rückmeldungen und freuen uns selbstverständlich weiterhin über Rückmeldungen und Anregungen, die ggf. bei einer späteren Überarbeitung eingearbeitet werden.

Die Orientierungshilfe wurde von den Regionalen Fachberaterinnen und Fachberatern für die Fächer Latein und Griechisch in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Fachreferenten im Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Herrn Dr. Klaus Sundermann bzw. Herrn Georg Ehrmann, erstellt.



I. Unterrichtliche Voraussetzungen

Der Lehrplan Latein für das Grund- und Leistungsfach in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G9) bzw. 10 bis 12 (G8) der gymnasialen Oberstufe (Mainzer Studienstufe) beinhaltet neben den grundsätzlichen Themen und Zielen des Lateinunterrichts die zulässigen Autoren und Werke für die abiturrelevanten Halbjahre bzw. Jahrgangsstufen der Qualifikationsphase 11/2, 12 und 13 (G9) bzw. 11 und 12 (G8).

Diese Vorgaben sind nicht erst bei der Erstellung schriftlicher und mündlicher Abiturprüfungen zu beachten, sondern bereits bei der Kursplanung für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G9) bzw. 10 bis 12 (G8). Entscheidend sind dabei die drei Themenblöcke **Historisch-politische Prosa (I)**, **Augusteische Dichtung (II)** und **Römisches Philosophieren (III)**¹ sowie die verbindliche Lektüre eines Werkes von **Cicero** im Laufe der gymnasialen Oberstufe.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Themen des Lehrplans Latein für die Sekundarstufe I, die bereits für die Hauptlektüre in der **Jahrgangsstufe 10** ausgewählt wurden (z. B. Ovid, *Metamorphosen*), in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G9) bzw. in den Jahrgangsstufen 11 und 12 (G8) nicht wiederholt behandelt werden dürfen. Auch darf in der Qualifikationsphase nicht mehrfach derselbe Autor gewählt werden; eine Ausnahme stellen Cicero und Ovid dar, sofern sie mit unterschiedlichen Werken verschiedenen Themenblöcken zugeordnet werden.

Jahrgangsstufe 11 (G9)²:

Das Themenangebot für die Jahrgangsstufe 11, aus dem mindestens jeweils ein Thema aus Prosa und Dichtung verbindlich ist, unterscheidet zunächst nicht zwischen dem ersten und zweiten Halbjahr. Aus den Vorbemerkungen³ zu den Themen der Jahrgangsstufe 11 geht hervor, dass mit Beginn der Qualifikationsphase im Halbjahr 11/2 darauf zu achten ist, dass die Themen inhaltlich einem der Themenblöcke für die Jahrgangsstufen 12 und 13 zugeordnet werden können. Deshalb stehen für

¹ *Lehrplan gymnasiale Oberstufe*, Seite 14.

² In G8GTS entspricht die Jahrgangsstufe 10 der Einführungsphase. Die Qualifikationsphase setzt erst in der Jahrgangsstufe 11 ein.

³ *Lehrplan gymnasiale Oberstufe*, Seite 15.



das **Halbjahr 11/2** aus dem Themenangebot nur folgende Autoren/Werke zur Verfügung:

Sallust, *De coniuratione Catilinae*

Ovid, *Metamorphosen*

Römische Rhetorik

Alle anderen für die Jahrgangsstufe 11 aufgelisteten Themen lassen sich keinem der drei Themenblöcke zuordnen, dürfen somit ausschließlich im **Halbjahr 11/1** behandelt werden und können nicht für schriftliche oder mündliche Abiturprüfungen ausgewählt werden:

Tacitus, *Germania*

Plinius d. J., *Briefe*

Catull, *Gedichte*

Römische Komödie

Satirische Texte

Jahrgangsstufen 12/13 (G9) bzw. 11/12 (G8)

Bei der Themenauswahl für die Jahrgangsstufen 12 und 13 (G9) bzw. 11 und 12 (G8) muss jeder der drei Themenblöcke einmal vertreten sein. Den Themenblöcken sind verbindliche **Wahlpflichtthemen** zugeordnet, von denen jeweils mindestens ein Thema ausgewählt werden muss. Darüber hinaus können aus dem Themenangebot der Jahrgangsstufe 11 **Sallust** und **Ovids *Metamorphosen*** ausgewählt werden, wenn diese vorher noch nicht behandelt wurden. Das Thema **Römische Rhetorik** ist für die Jahrgangsstufen 12 und 13 (G9) nicht zulässig, darf aber für die Jahrgangsstufen 11 und 12 (G8) ausgewählt werden. Bei der Themenauswahl ist darauf zu achten, dass die ausdrücklich für die Jahrgangsstufen 12 und 13 (G9) bzw. für die Jahrgangsstufen 11 und 12 (G8) vorgesehenen Themen nicht zugunsten der oben genannten Themen der Jahrgangsstufe 11 vernachlässigt werden. Darüber hinaus ist es nicht zulässig, dasselbe Werk mehrfach als Lektüre zu verwenden und damit unterschiedliche Themenblöcke abzudecken (z. B. Cic. *rep.*).

Die Themenvorschläge für den so genannten Freiraum (**Wahlthemen**) sind jeweils als mögliches Additum für einen begrenzten Zeitraum zu verstehen. Dabei ist zu beachten, dass neben den dort aufgelisteten Autoren, die ohnehin im Wahlpflichtbereich



angegeben sind (Lukrez, Ovid, Seneca), nur **Augustinus** und **Thomas Morus** auch für die Abiturprüfung zugelassen sind. Alle anderen Autoren/Werke aus dem Wahlbereich dürfen zwar für den Unterricht, aber nicht für die Abiturprüfung ausgewählt werden.

Den Lehrplanvorgaben für die Qualifikationsphase entspricht die **Autorenliste** des jeweils aktuellen Rundschreibens zur Abiturprüfungsordnung. Lediglich bei Tacitus sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die *Germania* sich keinem Themenblock zuordnen lässt, deshalb für das Abitur nicht ausgewählt und ausschließlich im Halbjahr 11/1 (G9) behandelt werden darf.

Kursarbeiten

Neben dem *Lehrplan Latein für das Grund- und Leistungsfach* sind im Unterricht sowie in den Kursarbeiten der gymnasialen Oberstufe von Anfang an sowohl die *Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein* i.d.F. vom 10.02.2005 als auch das jeweils aktuelle *Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung* mit den fachspezifischen Hinweisen zu beachten. Dies betrifft vor allem die Einführung und konsequente Verwendung der **Operatoren** sowie in diesem Zusammenhang auch die Berücksichtigung der **Anforderungsbereiche I, II und III**. Die formale und inhaltliche Gestaltung von Kursarbeiten muss sich aber auch darüber hinaus an den Vorgaben für das schriftliche Abitur und den entsprechenden Hinweisen orientieren.

Zudem müssen Schülerinnen und Schüler im Laufe der Qualifikationsphase ausreichend Gelegenheit haben, die für die Abiturprüfung gewählten **Aufgabenformate** im Rahmen des Unterrichts und in Kursarbeiten zu trainieren. Es empfiehlt sich, im Grund- und Leistungsfach jeweils beide in den fachspezifischen Hinweisen zur schriftlichen Abiturprüfung erläuterten Varianten vorzustellen und entsprechend umzusetzen.



II. Die schriftliche Abiturprüfung

1. Formale Gestaltung

Bei der Erstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Latein sind dieselben formalen Kriterien anzuwenden, wie sie letztlich für alle schulischen Prüfungen gelten. Für die Aufgabenvorschläge der schriftlichen Abiturprüfung gilt es, angesichts der großen Bedeutung dieser schulischen Abschlussprüfung besondere Sorgfalt walten zu lassen und insbesondere die Maßgaben umzusetzen, wie sie in den fachspezifischen Hinweisen zum Fach Latein im jährlich neu veröffentlichten *Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung* niedergelegt sind.

Dies bedeutet, dass im Interesse der Schülerinnen und Schüler zunächst auf ein *klares und übersichtliches Druckbild* in *angemessener Schriftgröße* zu achten ist. Um bei der Beantwortung der Interpretationsaufgaben (Variante 1) bzw. der Aufgaben des Aufgabenteils (Variante 2) schnell und unkompliziert Bezug auf den Übersetzungstext oder einen etwaigen zweisprachigen Einstiegstext nehmen zu können, sind diese mit einer *eindeutigen Zeilenzählung* zu versehen, die keinerlei Bezüge zum lateinischen Originaltext (z. B. Übernahme der Versnummern bei poetischen Texten) aufweisen darf. *Übersetzungshilfen* werden im lateinischen Übersetzungstext gegebenenfalls dezent markiert, wahlweise unter oder neben dem Text angeführt, wahlweise mit durchnummerierten Fußnotenziffern oder durch Vers- bzw. Zeilenangaben. Dabei ist zu beachten, dass diese Hilfen dazu dienen, besondere Schwierigkeiten pädagogisch sinnvoll abzumildern und somit an ausgewählten Stellen das Textverständnis der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Demnach sind Hilfen nur dort zulässig, wo besondere Schwierigkeiten im Bereich der Lexik, der Grammatik und der Realien vorliegen. Daher ist die Anzahl dieser Hilfen zu limitieren: Ein Wert von 15 % in Bezug auf die Gesamtwortzahl des lateinischen Übersetzungstextes soll nicht überschritten werden, da sich ansonsten unweigerlich die Frage aufdrängt, ob der Übersetzungstext aufgrund seines Schwierigkeitsgrades überhaupt als Textgrundlage für eine Prüfung geeignet ist. Eine **geringfügige** Überschreitung dieser verbindlichen Vorgabe bei offensichtlich schwierigen Texten (z. B. bei Autoren wie Horaz, Properz und Tacitus) ist ausnahmsweise zulässig. Autorenspezifische Besonderheiten im Bereich der Lexik und Grammatik, die den Schülerinnen und Schülern aufgrund der unterrichtlichen Voraussetzungen bekannt sein müssen, gelten nicht als besondere sprachliche Schwierigkeiten.

Dem Gesamttext (Variante 1 = Übersetzungstext; Variante 2 = Einstiegsmaterial des Dekodierungsteils und Übersetzungstext) ist insgesamt eine *deutsche Überschrift* und/oder eine kurze, auf wenige Zeilen beschränkte *deutsche Einleitung* beizufügen, die die Schülerinnen und Schüler zum Inhalt des zu übersetzenden Textes



(Variante 1) bzw. des Einstiegsmaterials des Dekodierungsteils sowie des zu übersetzenden Textes (Variante 2) hinführt/hinführen, ohne jedoch den Inhalt und damit die Übersetzung in irgendeiner Form vorwegzunehmen. *Wenige leichte Kürzungen lateinischer Originaltexte* sind möglich, sofern der gedankliche Zusammenhang dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Kürzungen sind im entsprechenden Text als solche durch eckige Klammern [...] zu markieren. **Eingriffe in die originale Textstruktur** lateinischer Originaltexte – beispielsweise durch die Vereinfachung der Syntax des Satzes oder durch die Visualisierung der syntaktischen Strukturen etc. – oder die Verwendung adaptierter Texte sind **unzulässig**. Gleichwohl steht es der Lehrkraft frei, bei Vorliegen von besonderen sprachlichen Schwierigkeiten in den Übersetzungshilfen im Einzelfall auch kleinere grammatische Hilfestellungen zu geben, sofern dadurch die von den Schülerinnen und Schülern geforderte Übersetzungsleistung nicht vorweggenommen wird; ferner besteht in solchen Fällen auch die Möglichkeit, kleinere Passagen des Übersetzungstextes als **deutsche Paraphrase** darzubieten. Wird diese Art der Hilfe gewählt, dürfen diese paraphrasierten Teile nicht in die Wortzahl des Übersetzungsteils eingerechnet werden. In die Interpretationsaufgaben (Varianten 1 und 2) bzw. in die dem Übersetzungstext vorgeschalteten Einstiegsaufgaben (Variante 2) dürfen die paraphrasierten Passagen nur geringfügig einbezogen werden.

In Variante 2 der Prüfungsaufgabe darf der lateinische Teil eines zweisprachigen Einstiegstextes (Dekodierungsteil) den Umfang des lateinischen Übersetzungstextes nicht überschreiten. Werden im Dekodierungsteil alternative Zugänge wie z. B. Bilder gewählt, ist die Anzahl dieser Materialien auf maximal zwei begrenzt.

Der *Übersetzungsauftrag* ist als solcher im Rahmen der Aufgabenstellung klar zu formulieren. Dabei ist ebenso wie bei allen anderen Aufgaben die Höflichkeitsanrede „Sie“ zu verwenden. Alle *Aufgaben werden zusammenhängend nummeriert*. Alle **Aufgabenstellungen** sind mit Hilfe von **Operatoren** (vgl. *EPA Latein S. 55-57*) zu formulieren und müssen einen **Bezug zu dem lateinischen Übersetzungstext** aufweisen; dies gilt zwingend auch für die Teilaufgabe, die sich auf einen weiteren Autor bezieht. Bei der Erstellung der Interpretationsaufgaben (Variante 1) bzw. der Aufgaben des Aufgabenteils (Variante 2) ist zudem darauf zu achten, dass diese einen der jeweiligen Gewichtung entsprechenden, angemessenen Umfang haben, der die Schülerinnen und Schüler nicht überfordert. Die Interpretationsaufgaben (Variante 1) bzw. die Aufgaben des Aufgabenteils (Variante 2) müssen alle Anforderungsbereiche umfassen, wobei Anforderungsbereich II zwingend den Schwerpunkt bilden und somit mindestens 50 % der zu erbringenden Leistungen des Interpretationsteils (Variante 1) bzw. des Aufgabenteils (Variante 2) umfassen muss.



Die **Gewichtung** von Übersetzungs- und Interpretations- bzw. Aufgabenteil hängt von der gewählten Variante der Prüfungsaufgabe ab: In Variante 1 beträgt das Verhältnis von Übersetzungs- und Interpretationsteil 2 : 1 (Aufgabenbeispiele: vgl. Kapitel V, Nr. 1 und 2). In Variante 2 beträgt das Verhältnis von Übersetzungs- und Aufgabenteil 1 : 1 (Aufgabenbeispiele: vgl. Kapitel V, Nr. 3 und 4). Eine Begründung für diese Gewichtung ist nicht notwendig.

Der in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) vorgestellte „Klausurtyp II“ (vgl. *EPA Latein S. 13 und 34ff.*), bei dem ein lateinischer Text übersetzt wird und ein anderer Text mit beigefügter deutscher Übersetzung als Grundlage für den Interpretationsteil dient, ist in Rheinland-Pfalz nicht zulässig und darf daher nicht in den Abiturprüfungen verwendet werden.

Einmal eingereichte, von der Abiturauswahlkommission ausgewählte und in einer Abiturprüfung *verwendete Aufgabenvorschläge* dürfen in derselben Form nicht nochmals für eine Abiturprüfung verwendet werden. Die **erneute Verwendung** einzelner Teile eines solchen Aufgabenvorschlags für die Erstellung von Abiturprüfungen ist **nach einem angemessenen zeitlichen Abstand denkbar**. Das erneute Einreichen von bisher nicht durch die Abiturauswahlkommission ausgewählten Aufgabenvorschlägen ist unter Berücksichtigung der jeweils aktuell geltenden Vorgaben jederzeit möglich.

2. Inhaltliche Gestaltung

Übersetzungsteil

Beide Aufgabenvorschläge müssen entweder als Variante 1 oder als Variante 2 konzipiert werden. Es ist nicht zulässig, einen Vorschlag als Variante 1 und den anderen als Variante 2 zu konzipieren.

Für beide Varianten gilt:

Für die Textauswahl empfiehlt es sich, bereits bei der Vorbereitung der Lektüre bzw. bei der Lektüre selbst nach einem geeigneten Text für die Abiturklausur Ausschau zu halten. Die Textgrundlage für die Abiturklausur sollte im Ganzen für Schülerinnen und Schüler zu bewältigen sein, ohne dass wesentlich gekürzt oder auf andere Weise in den Text eingegriffen werden muss.



Es darf dabei nur aus Autoren ausgewählt werden, die im Rundschreiben ausdrücklich aufgeführt sind. Die Textgrundlage sollte auf Aspekte Bezug nehmen, die im Unterricht ausführlicher behandelt wurden. Konkret kann dies bedeuten, dass sie diese Aspekte vertieft, erweitert, in Kontrast zu ihnen tritt, sie von einer anderen Seite oder einer anderen Person aus beleuchtet o. Ä.. Das impliziert auch, dass sie im Hinblick auf den Aufgabenteil das Potenzial haben sollte, dass davon ausgehend alle drei Anforderungsbereiche realisiert werden können. Die Textgrundlage muss zudem die Möglichkeit bieten, daran auch die Aufgabe anzubinden, die sich auf den Inhalt eines weiteren Kurshalbjahres bezieht.

Der **Übersetzungsauftrag** für den Übersetzungstext muss eigens formuliert sein.

Variante 1 (Sie besteht aus einem Übersetzungs- und einem Interpretationsteil. Beide Teile stehen im Verhältnis 2 : 1). Der Übersetzungstext sollte einen zusammenhängenden Textabschnitt umfassen. Dabei ist zum einen darauf zu achten, dass die Anfangspartie inhaltlich und sprachlich nicht zu schwierig ist, damit die Schülerinnen und Schüler gut in den Text hineinfließen können und zum anderen, dass der Text im Ganzen inhaltlich kohärent und dabei übersichtlich aufgebaut und klar strukturiert ist, z. B. über Konnektoren oder Sachfelder.

Es dürfen auch kürzere Partien in Übersetzung, in zweisprachiger Version oder als Paraphrase eingefügt werden. Diese Wörter dürfen nicht mitgezählt werden.

Variante 2 (Sie besteht aus einem Übersetzungs- und einem Aufgabenteil. Der Aufgabenteil umfasst dem Übersetzungstext vorgeschaltete Einstiegsaufgaben (Dekodierungsteil) sowie dem Übersetzungstext nachgestellte Interpretationsaufgaben (Interpretationsteil); Übersetzungs- und Aufgabenteil stehen im Verhältnis 1 : 1). Wenn die Textgrundlage aus einem zweisprachigen Einstiegs- und einem Übersetzungstext besteht, muss darauf geachtet werden, dass die beiden Texte einen deutlichen inhaltlichen Bezug zueinander haben; sie können entweder ein Textkontinuum darstellen oder der Übersetzungsteil kann vertiefend, erweiternd oder kontrastierend auf den Dekodierungstext Bezug nehmen. Einstiegs- und Übersetzungstext müssen dabei aus demselben Werk des gewählten Autors stammen. Beide Abschnitte der Textgrundlage sollten übersichtlich aufgebaut und klar strukturiert sein, z. B. über Konnektoren oder Sachfelder, so dass sie durch Dekodierungsaufgaben inhaltlich erschlossen bzw. miteinander verknüpft werden können. Bei einem Bild als Einstieg muss darauf geachtet werden, dass die Analyse des Bildes den Einstieg in die Übersetzung erleichtert und zugleich

auch Möglichkeiten für vertiefende Auseinandersetzungen mit dem Text bietet.

Die Einführung in den Text/die Texte

Als Einleitung kann eine Überschrift, aber auch ein kleiner Einführungstext, ggf. auch beides, fungieren. Die Einführung sollte dabei nur die zum Verständnis des Folgenden nötigen Informationen enthalten (z. B. das übergeordnete Thema, die Grundsituation, die beteiligten Personen; der Autor, nicht aber das Werk darf genannt werden).

Die Angaben

Da die Zahl der Angaben 15% nicht überschreiten soll, muss bei der Auswahl besondere Sorgfalt angewendet werden.

Es empfiehlt sich, bei den **Vokabeln**, die man angeben möchte, zunächst im Wörterbuch nachzusehen, welche Bedeutungen und Angaben dieses bietet: Ein Hapax legomenon ist z. B. für Schülerinnen und Schüler direkt zu finden, muss also eigentlich nicht angegeben werden. Demgegenüber ist es für Schülerinnen und Schüler hilfreich, wenn eine spezielle Bedeutung zu einem eigentlich gebräuchlichen Wort zur Verfügung gestellt wird.

Die konkrete deutsche Bedeutung sollte dann so gewählt werden, dass sie von den Schülerinnen und Schülern syntaktisch problemlos und inhaltlich passend eingesetzt werden kann. Bisweilen wird man daher nicht einfach die Angaben des Wörterbuches übernehmen können.

Des Weiteren sind im Bereich der Angaben (nicht jedoch im zu übersetzenden Text) bei besonderen Schwierigkeiten **Konstruktionshilfen** zulässig, d. h. Umstellungen oder Ergänzungen des lateinischen Textes, z. B. durch Pronomina. Zu reinen Vokabelangaben können Angaben zur Konstruktion hinzutreten, z. B. +Akk. oder +aci.

Aufgabenteil

Für beide Varianten gilt:

Alle **Anforderungsbereiche** der EPA müssen bei den Aufgabenstellungen bedient werden. Es ist darauf zu achten, dass der Schwerpunkt bei Anforderungsbereich II liegt.



Eine der Aufgaben muss sich auf den Inhalt eines weiteren Kurshalbjahres beziehen. Auch diese Aufgabe muss vom übersetzten Text ausgehen; mögliche Anknüpfungspunkte sind z. B. römische Tugenden, typische Charaktereigenschaften, historische Bezüge, gattungsspezifische Merkmale, philosophische Aspekte, Perspektivwechsel.

Die **Aufgaben** im Interpretationsteil bzw. im Aufgabenteil sind so zu formulieren, dass sie klar und eindeutig zu verstehen sind. Die Operatoren der EPA müssen verwendet werden. Dies impliziert, dass die hinter den Operatoren stehenden konkreten Anforderungen den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht vertraut sind und hinreichend geübt wurden.

Die einzelnen Aufgaben dürfen dabei nicht zu kleinschrittig formuliert sein und nicht beziehungslos nebeneinanderstehen.

Mindestens eine der Aufgaben sollte den Schülerinnen und Schülern durch eine offene Formulierung die Möglichkeit bieten, sich eigenständig mit dem Textinhalt auseinanderzusetzen und sich ggf. kritisch zu positionieren.

Bei Aufgaben zu Stilmitteln und metrischen Analysen ist darauf zu achten, dass diese nicht nur auf das Auflisten, sondern auf die Erklärung der Funktion im konkreten Text abzielen.

Aufgaben, die lediglich grammatische Regeln, sprachliche Phänomene oder Realien abfragen, sind nicht zulässig.

Variante 1:

(Vor)erschließungsaufgaben sind möglich. Sie sind vor dem Übersetzungsauftrag zu platzieren. Sie dürfen jedoch nicht mit der Leistung in der Übersetzung verrechnet werden. Für die Bewertung sind sie den Interpretationsaufgaben zuzuordnen.

In Variante 1 dürfen im Interpretationsteil auch Vergleichsmaterialien zur Verfügung gestellt werden: Vergleichstext(e) in lateinischer Sprache (zweisprachig oder auch nur in deutscher Übersetzung, da der Nachweis der Übersetzungsfähigkeit bereits im Übersetzungsteil abgeprüft worden ist), themenbezogene Vergleichstexte, archäologische Materialien, Rezeptionsdokumente aus dem literarischen oder künstlerischen Bereich, wissenschaftliche Interpretationsansätze.

Zusatztexte sollten dabei generell nicht zu lang sein; zusätzliche Einlesezeit darf für eine Auseinandersetzung mit Paralleltexten nicht gewährt werden.



Variante 2:

Die Aufgaben zum lat./dt. Einstiegstext, der in deutlichem inhaltlichen Bezug zum Übersetzungstext stehen muss, zielen zunächst darauf ab, die wesentlichen Aspekte des Einstiegstextes inhaltlich zu erfassen. Diese Aufgaben stellen zugleich ein inhaltliches Scharnier zur Erschließung des Übersetzungstextes dar; auch Aufgaben zu Strukturierung, Sachfeldern o. Ä. erfüllen diese Anforderung. Bei einem Einstiegsbild wird es demgegenüber eher darum gehen, Charakteristika herauszuarbeiten, die dann in einen deutlichen inhaltlichen Bezug zum Übersetzungstext gesetzt werden können.

Die Interpretationsaufgaben beziehen sich in Variante 2 übergreifend **auf den gesamten Text**, d. h. auf das Einstiegsmaterial und den Übersetzungstext, wobei der lateinische Übersetzungstext im Mittelpunkt der Interpretationsaufgaben stehen muss.

3. Bewertung

Allgemeines

Die Beurteilung und Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen erfolgt im Hinblick auf die erwarteten Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont). Dabei steht der Korrektorin bzw. dem Korrektor ein Beurteilungsspielraum zur Verfügung (vgl. Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) Latein (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 i. d. F. vom 10.02.2005), 3.5, S. 15).

Die beiden Teile der schriftlichen Abiturprüfung (Variante 1: Übersetzungs- und Interpretationsteil; Variante 2: Übersetzungs- und Aufgabenteil) werden zunächst getrennt voneinander bewertet (vgl. Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung in der geltenden Fassung), d. h. es wird jeweils eine Note gebildet. Aus diesen Teilbewertungen wird gemäß der gewählten Variante (2 : 1 oder 1 : 1) eine Gesamtnote gebildet.

Neben fachlichen Aspekten sind sowohl im Übersetzungs- als auch im Interpretations- bzw. Aufgabenteil „schwerwiegende Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form [...] zu bewerten“ (vgl. EPA, 3.5, S. 15f.).

Die Bewertung der Übersetzungsaufgabe

Gemäß den EPA (3.5, S. 15) ist die „Grundlage der Bewertung [...] in erster Linie das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis“. Dabei spielt neben den für das Übersetzen notwendigen „Kenntnissen in der lateinischen Sprache“, der „Fähigkeit zur Sprach- und Textreflexion“ sowie der „Fähigkeit, ein Wörterbuch zu benutzen und Wortbedeutungen zu erschließen“ auch die für die Dokumentation des Textverständnisses notwendige muttersprachliche Kompetenz eine wichtige Rolle (vgl. EPA, 3.5., S. 15).

Insofern also die Übersetzungsleistung vor allem daran gemessen wird, inwieweit es gelungen ist, den lateinischen Text zu verstehen und dieses Verständnis schriftlich zu dokumentieren, ist bei der Korrektur und Bewertung der Übersetzungsleistung das maßgebliche Kriterium nicht der Grad von Verstößen gegen das grammatische oder lexikalische System der lateinischen Sprache, sondern der Grad, in dem der (dokumentierte) Sinn des Textes beeinträchtigt wird. Daher beschränkt sich die Korrektur und Bewertung der Übersetzungsleistung nicht auf eine Feststellung von Verstößen, sondern honoriert auch überzeugende Lösungen (vgl. EPA, 3.5, S. 15), die den Sinn und die Aussageabsicht des lateinischen Ausgangstextes in besonders gelungener Weise erfassen und wiedergeben.

Die Note „ausreichend“ (05 Notenpunkte) ist nur dann zu vergeben, wenn die Übersetzung zeigt, dass der lateinische Text „in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist“ (vgl. EPA, 3.5, S. 16). Dies ist in der Regel nicht mehr der Fall, wenn „die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes in der Summe mehr als zehn (ganze) Fehler aufweist“ (EPA, 3.5, S. 16).

Diese Definition der für die Note „ausreichend“ (05 Notenpunkte) zu erbringenden Leistungen ist der Ausgangspunkt für die Festlegung der übrigen Notenstufen. Sie werden entsprechend der erbrachten „Anteile der erwarteten Gesamtleistung [...] ungefähr linear zugeordnet“ (EPA, 3.5, S. 15).

Mit der Note „gut“ (11 Notenpunkte) kann die Übersetzungsleistung in der Regel dann bewertet werden, „wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes in der Summe nicht mehr als fünf (ganze) Fehler aufweist“ (EPA, 3.5, S. 16).

Zur Dokumentation des Grades der Sinnerfassung können sowohl „Fehlerkorrektur“ bzw. „Negativkorrektur“ als auch „Positivkorrektur“ angewandt werden (vgl. EPA, 3.5, S. 16). Es muss allerdings gewährleistet sein, dass beide Verfahren zum selben Ergebnis führen. Eine Verständigung über das verwendete Korrekturverfahren sowie über die Gewichtung von Verstößen ist innerhalb einer Fachkonferenz unabhängig



von der Abiturprüfung grundsätzlich wünschenswert, da die EPA eine entsprechende Festlegung in der Verantwortung der Fachlehrkräfte belassen.

Es muss zweifelsfrei der Nachweis erbracht werden können, dass Erst- und Zweitkorrektur der Übersetzung nach demselben Korrekturverfahren erfolgt sind.

Bewertung des Interpretations- bzw. Aufgabenteils

„Grundlage der Bewertung des Interpretations- bzw. Aufgabenteils ist das richtige Erfassen der Aufgabenstellung und deren vollständige, präzise und korrekte Beantwortung und/oder Bearbeitung“ (EPA, 3.5, S. 15).

Folgende Kriterien sind dabei zu berücksichtigen:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, gegebenenfalls Plausibilität,
- Vorhandensein der wesentlichen Gesichtspunkte,
- Präzision und Folgerichtigkeit der Darlegungen,
- Stichhaltigkeit der Begründung,
- Angemessenheit der Argumentations- und Darstellungsform,
- Selbstständigkeit und Kreativität bei der Lösungsfindung.

Als Bezugsrahmen der Bewertung dient der mit den Aufgabenvorschlägen eingereichte Erwartungshorizont (vgl. oben „Checkliste“). Er ist nicht als ein starres Raster zu verstehen; auch Antworten bzw. Lösungen, die von ihm abweichen, sind bei der Bewertung zu berücksichtigen, jedoch ist die dort angegebene Punktzahl verbindlich und darf nicht nachträglich verändert werden. Darüber hinaus sind „schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der Muttersprache (Unterrichtssprache) oder gegen die äußere Form zu bewerten“ (EPA, 3.5, S. 15).

„Die Bewertung des Interpretations- bzw. Aufgabenteils erfolgt, indem entsprechend der erwarteten und der tatsächlich erbrachten Leistung Rohpunkte vergeben werden“ (Rundschreiben zur AbiPrO). Es muss gewährleistet sein, dass der Anteil der tatsächlich erbrachten Leistung an der erwarteten Leistung nachvollziehbar ist und eine entsprechende Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen möglich wird. Hierbei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass die Gewichtung der Aufgaben proportional den Anforderungsbereichen und Operatoren entspricht.

Für Variante 2 gilt, dass der der Übersetzung vorgeschaltete Dekodierungsteil einen Anteil von 50% der im Rahmen des Aufgabenteils zu erbringenden Leistung nicht überschreiten darf.



Für eine „ausreichende“ Leistung (05 Notenpunkte) muss „annähernd die Hälfte“ der erwarteten Gesamtleistung (mindestens zwei Fünftel) erbracht worden sein, für eine „gute“ annähernd drei Viertel (mindestens sieben Zehntel) (vgl. EPA, 3.5, S. 15f.). Das bedeutet: Auch bei der Festsetzung der Notengrenzen für den Aufgaben- und Interpretationsteil hat die Fachlehrkraft einen gewissen Spielraum. Denn 05 Notenpunkte können – in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung – in einem Bereich zwischen (etwa) 50% und 40% erreicht werden, 11 Notenpunkte in einem Bereich zwischen (etwa) 75% und 70%.

Allen anderen Notenstufen sind entsprechende Anteile an der erwarteten Gesamtleistung zuzuordnen.

III. Die mündliche Abiturprüfung

1. Formale und inhaltliche Gestaltung (Aufgabenbeispiele: vgl. Kapitel V, Nr. 5, 6)

Im Rundschreiben heißt es: *„Es muss gewährleistet sein, dass beiden Themen ein adäquater Zeitumfang zur Verfügung steht.“*

Grundsätzlich muss die mündliche Prüfung auf zwei Themen aus unterschiedlichen Themenblöcken der Qualifikationsphase Bezug nehmen. Diese müssen dem Lehrplan für die Sekundarstufe II entnommen werden und dürfen sich nicht auf die Inhalte nur eines Kurshalbjahres beschränken. Bezugspunkt hierfür ist die Themenübersicht für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (LP Sek. II, S. 14). Es darf kein Inhalt eines Halbjahres ausgeschlossen werden. Die Berücksichtigung des Kurshalbjahres 13 ist nicht zwingend. Im Vorfeld der Prüfung ist es zulässig, mit dem Prüfling eines der beiden Themen als Schwerpunkt zu vereinbaren.

Durchführung der Prüfung

„In der Bewertung des Gesamtergebnisses der mündlichen Prüfung sollten Übersetzungsleistung und Interpretationsleistungen zu beiden Themen im Verhältnis 1 : 1 gewichtet werden“ (Rundschreiben zur AbiPrO).

Als Interpretationsleistung wird das eingestuft, was außerhalb der Übersetzung steht, d. h. Aufgaben zu Thema I (Schwerpunktthema) und in der Regel eine, maximal aber zwei Aufgaben zu Thema II; letztere sollte(n) nicht zu eng gefasst sein und ein Prüfungsgespräch ermöglichen. Aus der Gewichtung der Übersetzungsleistung ergibt

sich, dass dafür ein entsprechender Zeitumfang eingeräumt wird. Daher ist es unbedingt geboten, mit der Übersetzungsaufgabe (Thema I) zu beginnen.

Thema I (Übersetzung und zugehörige weitere Aufgaben):

In allen Prüfungen im Fach Latein steht das Textverständnis im Vordergrund. Der Prüfling trägt im ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung das vor, was er auf der Grundlage des Aufgabenblattes (Übersetzungstext und Aufgaben) erarbeitet hat. Dabei liegt es im Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers, ob und zu welchem Zeitpunkt in den Prüfungsvortrag eingegriffen werden soll oder muss. Aus dem Vortrag der Ergebnisse kann sich ein Prüfungsgespräch entwickeln.

Thema II

Aus der (offenen) Aufgabenstellung ergibt sich ein Prüfungsgespräch, das auch Inhalte weiterer Kurshalbjahre der Qualifikationsphase oder überfachliche Aspekte einbeziehen kann. Die Vorlage weiterer Materialien während der Prüfung ist nicht gestattet.

Übersetzungsleistung/Protokoll:

Im Idealfall schreibt der Protokollführer/die Protokollführerin die Übersetzung des Prüflings mit; gegebenenfalls sollte dieser dazu angehalten werden, langsam und deutlich zu sprechen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass auf einem gesonderten Blatt die „Fehlernester“ im Übersetzungstext markiert und gewichtet werden. Es muss auf jeden Fall erreicht werden, dass die Bewertung der Übersetzungsleistung nachvollziehbar ist. Der bloße Hinweis im Protokoll „*Die Übersetzung ist nicht korrekt*“ genügt nicht und kann juristisch angefochten werden. Die Bewertung der Teilleistungen muss zweifelsfrei aus dem Protokoll hervorgehen!

2. Bewertung

„Die Bewertung der in der mündlichen Prüfung erbrachten Leistung orientiert sich grundsätzlich an den Kriterien zur Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten“ (Rundschreiben zur AbiPrO; vgl. EPA, 4.2, S. 18). Das gilt für die Übersetzungsleistung wie für die zusätzlichen Aufgaben zu beiden Prüfungsthemen.

Über die fachlichen Anforderungen hinaus sind bei der Bewertung der Prüfungsleistung zu berücksichtigen:

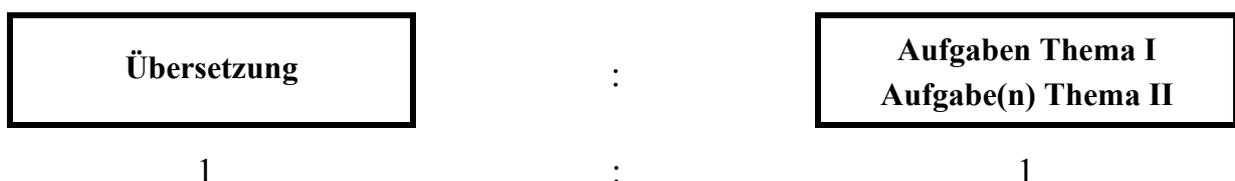
- der Grad der Selbstständigkeit und der Umfang notwendiger Hilfen,
- die Fähigkeit des Prüflings, einen Sachverhalt zusammenhängend und sachgerecht darzustellen, auf mündliche Fragen und Einwände einzugehen und selbst weitergehende Überlegungen in das Prüfungsgespräch einzubringen,
- die Fähigkeit des Prüflings zu analysieren, zu differenzieren und zu relativieren,
- die Fähigkeit des Prüflings, Hilfen zu verwerten sowie den eigenen Standpunkt im Gespräch darzustellen und zu begründen.

Schließlich müssen – entsprechend den spezifischen Anforderungen einer mündlichen Prüfung – folgende Fertigkeiten Eingang in die Bewertung finden:

- Inhalte sachgerecht und terminologisch korrekt darstellen,
- im freien Vortrag referieren,
- sich klar, differenziert und strukturiert ausdrücken,
- im Gespräch inhaltsbezogen agieren und reagieren.

In der Bewertung des Gesamtergebnisses der mündlichen Prüfung sind Übersetzungs- und Interpretationsleistung zu den beiden Themen im Verhältnis 1 : 1 zu gewichten (siehe die nachfolgende Grafik). Es werden also wie bei der schriftlichen Prüfung zwei Teilnoten gebildet, die dann im oben genannten Verhältnis miteinander verrechnet werden, so dass sich daraus die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Notenpunkte ergeben. Mit Blick auf die genannte Gewichtung muss bei der Gestaltung bzw. Durchführung der Prüfung darauf geachtet werden, dass auf die beiden Bereiche entsprechende zeitliche Anteile entfallen.

Kurz veranschaulicht:



IV. Rechtsgrundlagen und Empfehlungen

- a) **Abiturprüfungsordnung** vom 21. Juli 2010 (GVBl. S. 222).
- b) Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), **Einheitliche Prüfungsanforderungen** in der Abiturprüfung Latein. Beschluss vom 01.02.1980 i.d.F. vom 10.2.2005, München/Neuwied 2005.
- c) **Landesverordnung** (LV) über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) vom 21. Juli 2010 (GVBl. S. 235).
- d) MBWW (Hrsg.), **Lehrplan Latein**. Grund- und Leistungsfach, Jahrgangsstufen 11 bis 13 der gymnasialen Oberstufe (Mainzer Studienstufe), Mainz 1998.
- e) **Rundschreiben** zur Abiturprüfungsordnung des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz in der geltenden Fassung [wird jährlich erneuert, bitte unbedingt die **aktuelle** Fassung zur Hand nehmen!].
- f) **Verwaltungsvorschrift** (VV) „Durchführung der Landesverordnung über die gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe)“ vom 16. Juni 2010 (Amtsblatt S. 306).

Alle zuvor genannten Rechtsgrundlagen, Empfehlungen und weitere nützliche Informationen finden sich auf der Homepage der Regionalen Fachberatung für das Fach Latein unter: <https://bildung.rlp.de/rfb/faecher/latein/materialien>



V. Aufgabenbeispiele

1. Schriftliche Prüfung: CICERO (Variante 1, Gewichtung 2 : 1)

A. Übersetzungsteil: Übersetzen Sie den nachfolgenden Text in angemessenes Deutsch.

Die Verfassung der Frühen Römischen Republik

- 1 [...] Regalem dominationem non ferentes¹ annua imperia binosque imperatores sibi fecerunt¹, qui consules appellati sunt a consulendo, non reges aut domini a regnando atque dominando. [...] Tenuit [...] hoc in statu senatus rem publicam temporibus illis, ut in populo libero pauca per populum, pleraque senatus auctoritate
- 5 et instituto ac more gererentur, atque uti consules potestatem haberent tempore dumtaxat² annuam, genere ipso ac iure regiam; quodque erat ad obtinendam potentiam nobilium vel³ maximum, vehementer id retinebatur, populi comitia⁴ ne essent rata⁵ nisi ea patrum adprobavisset auctoritas. Atque his ipsis temporibus dictator etiam est institutus [...] novumque id genus imperii visum est et proximum
- 10 similitudini regiae⁶. Sed tamen omnia summa cum auctoritate a principibus cedente populo tenebantur, magnaеque res temporibus illis a fortissimis viris summo imperio praeditis⁷, dictatoribus atque consulibus, belli⁸ gerebantur.
- Sed id, quod fieri natura rerum ipsa cogebat, ut plusculum⁹ sibi iuris populus adscisceret, [...] consecutus est; in quo defuit fortasse ratio, sed tamen vincit ipsa
- 15 rerum publicarum natura saepe rationem. Id enim tenetote¹⁰, quod initio dixi, nisi aequabilis¹¹ haec in civitate compensatio¹² sit et iuris et officii et muneris, ut et potestatis satis in magistratibus et auctoritatis in principum consilio et libertatis in
- 18 populo sit, non posse hunc incommutabilem rei publicae conservari statum.

(199 Wörter)

Vokabelangaben und Übersetzungshilfen

1	Nach einem Überblick über die politischen Verhältnisse der Königszeit schildert Cicero den Anlass und die Umstände der Vertreibung des letzten Königs durch die Römer (<u>erg. Romani</u> als Subjekt zu <i>ferentes</i> bzw. <i>fecerunt</i>), um sich hier nun der republikanischen Epoche zuzuwenden.	
2	<i>dumtaxat</i>	= höchstens, nur
3	<i>vel</i>	= (<u>hier:</u>) wohl
4	<i>populi comitia, -orum n.</i>	= (<u>hier:</u>) die Beschlüsse der Volksversammlung
5	<i>ratus, -a, -um</i>	= gültig, rechtskräftig
6	<i>proximum similitudini regiae</i>	= der Königsherrschaft am ähnlichsten
7	<i>praeditus, -a, -um</i>	= ausgestattet mit, im Besitz von
8	<i>belli</i> (Lokativ)	= im Krieg
9	<i>plusculum</i> (Deminutiv v. <i>plus</i>)	= ein wenig mehr, etwas mehr
10	<i>tenetote</i>	= <i>tenete</i> (<u>erg. memoriā</u>)
11	<i>aequabilis, -e</i>	= gleichmäßig, ausgeglichen
12	<i>compensatio, -onis f.</i>	= (<u>hier:</u>) Gleichgewicht, Ausgleich

II. Interpretationsteil:

- 1. Fassen** Sie Ciceros im ersten Buch von *De re publica* entwickelte Lehre von den Staatsformen (Verfassungsformen) **zusammen** und **ordnen** Sie Ciceros Verfassungslehre in den Kontext seiner staatsphilosophischen Vorbilder **ein**. [AFB I/II, 8 Punkte]
- 2. Arbeiten** Sie unter Bezugnahme auf Ciceros Lehre von den Staatsformen aus dem obigen Text die Verfassungsordnung der Frühen Römischen Republik sowie Ciceros Haltung zu dieser Verfassungsordnung **heraus**. [AFB II, 10 Punkte]
- 3. Zeigen** Sie anhand des letzten Satzes des obigen Textes (Übersetzungsteil: Zeilen 15ff., ab „*Id enim*“) **auf**, wie es Cicero gelingt, seine Aussageabsicht mit stilistischen Mitteln zu unterstreichen. [AFB I/II, 8 Punkte]
- 4. Erläutern** Sie ausgehend von Ciceros Bemerkung *magnaegue res ... belli gerebantur* (Übersetzungsteil: Zeilen 10-12) und unter Berücksichtigung weiterer im Unterricht behandelte lateinischer Schriftsteller die Grundzüge römischer Außenpolitik der Republik und Frühen Kaiserzeit. [AFB II/III, 12 Punkte]
- 5. Nehmen** Sie zu der Auffassung einiger Altphilologen, Cicero habe mit seinem Werk *De re publica* den Weg für den Prinzipat des Augustus bereitet, **kritisch Stellung**. [AFB III, 15 Punkte]



2. Schriftliche Prüfung: VERGIL (Variante 1, Gewichtung 2 : 1)

Neptun greift ein

Interea magno misceri murmure pontum,
emissamque hiemem sensit Neptunus et imis
stagna refusa vadis, graviter commotus; et alto
prospiciens, summa placidum caput extulit unda.

hiems, hiemis (f): *hier* Unwetter

5 Disiectam Aeneae toto videt aequore classem,
fluctibus oppressos Troas caelique ruina,
nec latuere doli fratrem Iunonis et irae.
Eurum ad se Zephyrumque vocat, dehinc talia fatur:

latere, lateo, latui *m.* *Akk.:* jmdm.
verborgen sein

„Tantane vos generis tenuit fiducia vestri?

10 Iam caelum terramque meo sine numine, venti,
miscere, et tantas audetis tollere moles? Quos ego
– Sed motos praestat componere fluctus. Post
mihi non simili poena commissa luetis. Maturate
fugam, regique haec dicite vestro:

post = postea
commissum, i (n): Vergehen, Schuld

regi vestro: *gemeint ist hier Aeolus,
Herrscher der Winde*

15 non illi imperium pelagi saevumque tridentem,
sed mihi sorte datum. Tenet ille immania saxa,
vestras, Eure, domos. Illa se iactet in aula
Aeolus, et clauso ventorum carcere regnet.“
Sic ait, et dicto citius tumida aequora placat,

saxa: *Aeolus hielt die Winde in einer
Felsenhöhle fest*

20 collectasque fugat nubes, solemque reducit. [...]
Ac veluti magno in populo cum saepe coorta est
seditio, saevitque animis ignobile vulgus,
iamque faces et saxa volant – furor arma ministrat.
Tum, pietate gravem ac meritis si forte virum quem

animus, i (m): *hier* Übermut

meritum, i (n): Verdienst, verdienstvolle Tat; **quem** = aliquem



25 conspexere, silent, arrectisque auribus adstant;
 ille regit dictis animos, et pectora mulcet, -
 sic cunctus pelagi cecidit fragor, aequora postquam
 prospiciens genitor caeloque invectus aperto
 flectit equos, curruque volans dat lora secundo.

fragor, oris (m): Krachen, Getöse

genitor, oris (m): *gemeint ist hier Neptun als Vater vieler Meeresgötter*
invehi, invehor, invectus sum: dahinfahren; **lorum**, i (n): Zügel

194 Wörter

I. ÜBERSETZUNGSAUFGABE:

Übersetzen Sie den lateinischen Text ins Deutsche!

II. INTERPRETATIONSAUFGABE:

- | | AFB |
|---|---------|
| 1. Ordnen Sie die vorliegende Textstelle – unter Berücksichtigung Vergils epischer Technik – in den Zusammenhang der <i>Aeneis</i> ein. | I, II |
| 2.1 Erklären Sie anhand der Reaktion Neptuns (Verse 1-20), in welchem Verhältnis der Meeresgott sich den Windgöttern gegenüber fühlt. | II |
| 2.2 Analysieren Sie, wie Vergils sprachlich-stilistische Gestaltung der Rede Neptuns (Verse 9-18) dieses Verhältnis unterstreicht. | II |
| 3. Zeigen Sie, inwiefern die Seesturmszene eine Allegorie für die Zeit Vergils darstellt. Berücksichtigen Sie dabei besonders das Gleichnis (Verse 21-26). | II, III |
| 4. Vergleichen Sie ausgehend von der vorliegenden Seesturmszene Romidee und Romkritik in Vergils <i>Aeneis</i> und Sallusts <i>Catilinae coniuratio</i> . | III |

HILFSMITTEL: Stowasser, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (Neubearbeitung 2016)

3. Schriftliche Prüfung: LIVIUS (Variante 2; Gewichtung 1 : 1)

[Schule]
Schriftliche Abiturprüfung [Jahresangabe]

Latein: Vorschlag [I / II]
[Name]

Arbeitsaufträge

[hier nur zur Visualisierung: Dekodierungsteil / Interpretationsteil]

1. a. Erläutern Sie das stoische Weisenideal als Zielpunkt des Ansatzes *ut errores nostros coarguere possimus* (Seneca, ep. 53, 8).
 - b. Das Idealbild einer römischen Frau wird nach Maßstäben und Wertvorstellungen bemessen, die lange Zeit unverändert tradiert worden sind: Stellen Sie dieses Ideal – unter Verwendung erforderlicher Begriffe (lat./dt.) – zusammenhängend dar.
2. Diese Darstellung illustriert den folgenden Übersetzungstext:



11-63

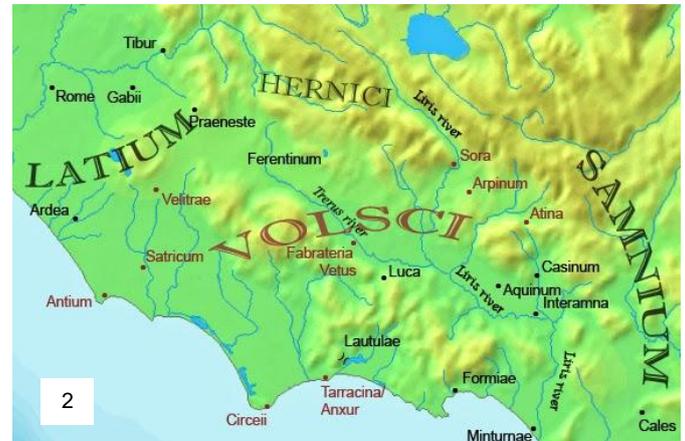
Beschreiben Sie das Bild hinsichtlich seines Aufbaus und Inhalts. Beziehen Sie in Ihre Ausführungen ein, was über die dargestellten einzelnen Personen, was über die Personengruppen festgehalten wird? Charakterisieren Sie abschließend die Gesamtstimmungslage, die in dieser Szene zum Ausdruck kommt.

3. Übersetzen Sie den lateinischen Text (s. Seite 2) ins Deutsche.

Andrà tutto bene ... Alles wird gut ...?

In Rom gerät der Patrizier *Cn. Marcius Coriolanus* wiederholt mit den Plebejern aneinander. Verärgert begibt er sich zu den *Volskern*, die Feinde der Römer sind, allein ins Exil. Seine Mutter *Veturia*, seine Ehefrau *Volumnia* und seine Kinder bleiben in Rom zurück.

Die *Volsker* nehmen den tüchtigen römischen Feldherrn gern bei sich auf. An der Spitze ihres Heeres belagert *Coriolanus* im Jahre 488 v. Chr. sogar seine Heimatstadt Rom. Mehrere Friedensgesandtschaften der Römer versuchen *Coriolanus* zu erweichen – jede ohne Erfolg.



Ubi nuntiatum Coriolano est adesse ingens mulierum agmen, primo, ut qui nec legatis nec sacerdotibus motus esset, multo obstinatio adversus lacrimas muliebres erat. Dein familiaris, qui insignem maestitia inter ceteras cognoverat Veturiam inter nurum nepotesque stantem, inquit „Mater coniunxque et liberi adsunt.“

5 Als *Coriolanus* – beinahe wie von Sinnen, nachdem er von seinem Feldherrnsessel aufgeschreckt worden war – mit ausgebreiteten Armen auf die ihm entgegentrete Mutter zueilte, sagte die Frau, weil sie aufgrund der Bitten in Zorn geraten war: „Lass‘ mich! Priusquam complexum accipio, sciam, ad hostem an ad filium venerim, captiva matris in castris tuis sim. In hoc me infelix senecta traxit, ut exsulem te, deinde hostem viderem? Potuisti populari hanc terram, quae

10 te genuit atque aluit?

Non tibi ingredienti fines ira cecidit? Non, cum in conspectu Roma fuit, succurrit: „Intra illa moenia domus penatesque sunt mater, coniunx liberique?“ Ergo ego nisi peperissem, Roma non oppugnaretur; nisi filium haberem, libera in libera patria mortua essem. Sed ego nihil iam – nec tibi turpius nec mihi miserius – pati possum nec, ut sum miserrima,

15 diu futura sum: de his videris, quos, si pergis, aut immatura mors aut longa servitus manet.“

Dann umarmten ihn seine Frau und seine Kinder; und das von der ganzen Frauenschar erhobene Weinen und deren Wehklagen über sich und das Vaterland erschütterten endlich den Mann. Nachdem er seine Angehörigen umarmt hatte, entließ er sie, verlegte das Lager weiter von der Stadt weg und zog dann seine Legionen aus dem römischen Gebiet ab.

Vokabelhilfen

- | | | | |
|--------------------------|---------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| (1) ut qui | - als einer, der | (14) nihil iam | - nichts mehr |
| (3) familiaris, -is m. | - hier: Vertrauter | miserrima | = in der Übers. vor <i>ut sum</i> |
| (7) ad hostem an ... | = <utrum> ad hostem an ... | (15) diu futura esse | - gewillt sein, noch lange zu leben |
| (8) in hoc ... trahere | - dazu bestimmen | videre de aliquo | - sich um jmdn. kümmern |
| (11) cadere | - schwinden, abnehmen, sich verlieren | videris | = (Konj. Perf.) solltest ... |
| succurrere, -o, succurri | - in den Sinn kommen | (16) manere m. Akk. | - jmdm. bevorstehen |
| (13) mortua | = PPP | | |

Arbeitsaufträge

4.
 - a. Charakterisieren Sie *Veturia* anhand des Textes. Zeigen Sie, wie der römische Historiograph ihre Person und ihr Handeln darstellt und welche sprachlichen Mittel er dafür einsetzt.
 - b. Vergleichen Sie ihre Darstellung mit der von *Lucretia* und *Tullia minor*: Erarbeiten Sie Gemeinsamkeiten und bzw. oder Unterschiede.
 - c. Erläutern Sie, welche gesellschaftlichen Tugenden und Wertvorstellungen (lat./dt.) der Autor anhand dieses historischen Ereignisses transportieren möchte. Zeigen Sie dabei auch, über welche Person/en sie vermittelt werden. Zeigen Sie abschließend, welche Handlungsmaximen die Leserschaft für sich und Roms Zukunft daraus gewinnen soll?

5. Bewerten Sie als Anhänger/in der stoischen Philosophie *Veturias* Person und Handeln auf der Grundlage des stoischen Weisenideals. Nutzen Sie für Ihre begründete Argumentation die – in Aufgabe 1. a. bereits – dargestellten Kriterien.

Optimum eventum!

Abbildungen:

- (1) <https://www.flickr.com/photos/136041510@N05/21789827204/in/album-72157659818941640/>
Rome – Coriolanus Yields to the Entreaty of his Wife and Mother von *Patrick Gray* (bearbeitet) unter  via flickr
[\[https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode\]](https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode)
- (2) <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Volsci.jpg> unter  via wikimedia commons
[\[https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode\]](https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode)



4. Schriftliche Prüfung: SENECA (Variante 2, GEWICHTUNG 1 : 1)

In einer seiner Schriften äußert sich Seneca folgendermaßen darüber, wie Menschen ihr Leben zubringen:

I Einführungsaufgaben (16 Punkte)

1. Geben Sie Senecas Haltung in Bezug auf das Thema Lebenszeit wieder, wie sie Ihnen aus dem Unterricht bekannt ist. (AFB I) (4 P.)
2. Arbeiten Sie die Grundthese des **lateinisch-deutschen** Textes heraus und belegen Sie diese mit lateinischen Zitaten. (AFB II) (6 P.)

1 Maior pars mortalium, Pauline, de
2 naturae malignitate conqueritur,
3 quod in exiguum aevi gignimur,
4 quod haec tam velociter, tam rapide
5 dati nobis temporis spatia decurrant,
6 adeo ut exceptis admodum paucis
7 ceteros in ipso uitae apparatu vita
8 destituat. Nec huic publico, ut
9 opinantur, malo turba tantum et
10 imprudens vulgus ingemuit;
11 clarorum quoque virorum hic
12 affectus querellas evocauit.
13 *(Es folgen konkrete Beispiele.)*
14 Non exiguum temporis habemus,
15 sed multum perdidimus. Satis longa
16 vita et in maximarum rerum
17 consummationem large data est, si
18 tota bene collocaretur; sed ubi per
19 luxum ac neglegentiam diffluit, ubi
20 nulli bonae rei impenditur, ultima
21 demum necessitate cogente, quam
22 ire non intelleximus transisse
23 sentimus.

Der größere Teil der Sterblichen, Paulinus, beschwert sich über die Bösartigkeit der Natur, dass wir für eine kurze Zeit geboren werden, weil diese Zeiträume der uns gegebenen Lebenszeit ja so schnell, so rasch dahin eilen würden – so sehr, dass das Leben die übrigen, mit Ausnahme von nur wenigen, gerade bei der Organisation des Lebens stoppt. Und bei diesem Übel, das allen gemeinsam ist, stöhnt, wie man meint, nicht nur das Volk und die unwissende Masse auf. Dieser Tatbestand ruft auch bei berühmten Männern Klagen hervor.

(Es folgen konkrete Beispiele.)

Wir haben nicht ein geringes Maß an Zeit, sondern wir haben viel vergeudet. Das Leben ist ausreichend lang und für die Vollendung größter Dinge reichlich gegeben, wenn es im Ganzen gut verwendet würde. Aber sobald es durch Genußsucht und Vernachlässigung zerfließt, sobald es für keine gute Sache aufgewendet wird, merken wir, wenn das unausweichliche Ende naht, dass das Leben vorübergegangen ist, von dem wir nicht bemerkt haben, dass es ablief.

Lat. Text: 102 Wörter

3. Stellen Sie nach der Bearbeitung des lateinisch-deutschen Textes **im darauf folgenden lateinischen Text** die Ausdrücke zusammen, die die Thesen des lateinisch-deutschen Textes belegen (AFB II) (6 P.)



II Übersetzen Sie den lateinischen Text in korrektes und gutes Deutsch.

1 Ita est: non accipimus brevem vitam, sed fecimus, nec inopes¹ eius, sed
2 prodigi sumus. Sicut amplae et regiae opes, ubi ad malum dominum
3 pervenerunt, momento dissipantur; at quamvis modicae², si bono custodi
4 traditae sunt, usu crescunt: ita aetas³ nostra bene disponenti multum patet⁴.
5 Quid de rerum natura querimus? Illa se benigne gessit: vita, si uti scias,
6 longa est. At alium insatiabilis tenet avaritia; alium in supervacuis laboribus
7 operosa sedulitas; alius vino madet⁵, alius inertia torpet; alium defetigat ex
8 alienis iudiciis suspensa⁶ semper ambitio, alium mercandi praeceptis
9 cupiditas circa omnis terras, omnia maria spe lucri ducit; [...] plerosque
10 nihil certum sequentis⁷ vaga et inconstans et sibi displicens levitas per nova
11 consilia iactavit; quibusdam nihil, quo cursum⁸ derigant, placet, sed
12 marcentis oscitantisque⁹ fata deprendunt¹⁰, adeo ut, quod apud maximum
13 poetarum¹¹ more oraculi dictum est, uerum esse non dubitem: „Exigua pars
14 est vitae, qua¹² vivimus.“

Lat. Text 141 Wörter

Angaben:

- | | |
|--|---|
| 1 <i>inops</i> + Gen. – arm an | 7 <i>sequi</i> – hier: anstreben |
| 2 ergänze: (opes) <i>modicae</i> (sunt) | 8 ergänze: <i>cursus</i> (vitae) |
| 3 <i>aetas</i> , atis f. – hier: Lebenszeit | 9 <i>oscitare</i> – teilnahmslos sein |
| 4 <i>patere</i> – hier: ermöglichen | 10 <i>deprendere</i> – überraschen |
| 5 <i>madere</i> – betrunken sein | 11 <i>maximus poetarum</i> = wohl der griech.
Komödiendichter Menander |
| 6 <i>suspensus</i> , a, um + ex – abhängig von | 12 <i>qua</i> = in qua |

III Interpretationsaufgaben zum gesamten Text (40 Punkte)

1. Erstellen Sie eine Gliederung des **gesamten** lateinischen Textes. (8 P.) (AFB II)
2. Benennen Sie im (gesamten) lateinischen Text drei Stilmittel und erklären Sie ihre Funktion im Gedankengang Senecas. (6 P.) (AFB I+ II)
3. Setzen Sie Senecas Darlegungen zur Lebenszeit im gesamten lateinischen Text in Bezug zu seinen Äußerungen über den richtigen Umgang des Weisen mit dem Tod. (8 P.) (AFB II-III)
4. Nehmen Sie ausgehend von konkreten Beispielen aus heutiger Sicht kritisch Stellung zu Senecas Ausführungen. (12 P.) (AFB III)
5. Im obigen Text führt Seneca aus, wie Menschen ihr Leben zubringen. Vergleichen Sie dies mit den Möglichkeiten, die Aeneas in Vergils Aeneis hat, sein Leben zu gestalten. (6 P.) (AFB II-III)



5. Mündliche Prüfung: CICERO/VERGIL

Mündliche Abiturprüfung 20..

Grundfach Latein

Hilfsmittel: Stowasser (völlige Neubearbeitung 2016)

Prüfling:
Prüfer:
Tag:
Uhrzeit:
Raum:

Cicero spricht über die Seele des Menschen:

- 1 Duplex est vis animorum: Una pars in appetitu posita est, quae hominem huc et
- 2 illuc rapit, altera in ratione, quae docet, quid faciendum fugiendumque sit.
- 3 Ita fit, ut ratio praesit, appetitus obtemperet. Omnis autem actio vacare debet
- 4 temeritate nec agere quicquam, cuius non possit causam probabilem reddere.

Übersetzungshilfen:

Z. 1/3: **appetitus, us m.** – der Trieb

Z. 4: **agere** – Ergänzen Sie: debet

quicquam (*Neutrum zu quisquam*) – irgendetwas

cuius – hier: wofür

reddere – hier: vorbringen

Aufgaben

Thema I

1. Übersetzen Sie den Text in angemessenes Deutsch.
2. Fassen Sie die Kernaussagen des Textes mit eigenen Worten zusammen und belegen Sie Ihre Ausführungen am Text. (AFB II)
3. Untersuchen Sie, mit welchen stilistischen Mitteln die Aussagen des Textes ausgestaltet werden. (AFB I-II)

Thema II

4. Erläutern Sie, inwiefern der Begriff „fatum“ ein Schlüsselwort der Aeneis ist. (AFB II)
5. Nehmen Sie begründet Stellung zu der Frage, ob Aeneas als tragischer Held bezeichnet werden kann. (AFB III)



6. Mündliche Prüfung: VERGIL/SENECA

Mündliche Abiturprüfung 20..

Grundfach Latein

Hilfsmittel: Stowasser (völlige Neubearbeitung 2016)

Prüfling:

Prüfer:

Tag:

Uhrzeit

Raum:

Merkur erscheint vor Aeneas und erinnert ihn an seinen Auftrag.
Dann passiert Folgendes:

Mitten in der Rede verließ er die Blicke des Sterblichen

- 1 et procul in tenuem ex oculis evanuit auram.
- 2 At vero Aeneas aspectu obmutuit amens,
- 3 arrectaeque horrore comae et vox faucibus haesit.
- 4 Ardet abire fuga dulcesque relinquere terras,
- 5 attonitus tanto monitu imperioque deorum.
- 6 Heu, quid agat? Quo nunc reginam ambire furentem
- 7 audeat adfatu? [...]

at vero = at
obmutesco, obmutui:
stumm werden **arrigo,-**
rexi,-rectum:
emporrichten; *im Passiv:* sich aufrichten
haereo, haesi:
stecken (bleiben)

monitus, us m.:
Mahnung
quo: zu adfatu
adfatus, us m.:
Anrede
ambire (+ Akk.):
sich an jmd. wenden
audeat: von audēre

Aufgaben

Thema I

1. Übersetzen Sie den Text in angemessenes Deutsch!
2. Beschreiben Sie unter Bezugnahme auf den lateinischen Text Aeneas' Reaktion! (AFB II)
3. Fertigen Sie auf beiliegender Folie eine metrische Analyse von Vers 3 an und erläutern Sie den Zusammenhang zwischen der metrischen Gestaltung und dem Inhalt dieses Verses! (AFB II)

Thema II

4. „ducunt volentem fata, nolentem trahunt“ (Sen. ep. 107)
(„Den Willigen zieht das Schicksal, den Widerwilligen zerrt es“)
Interpretieren Sie dieses Zitat und ordnen Sie es begründet einer philosophischen Lehre zu! (AFB II-III)